

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 39 NKWG i. V. m. § 66 Abs. 6 NKWO gebe ich die vom Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2016 festgestellten endgültigen Ergebnisse der am 11.09.2016 durchgeführten Wahl zum Rat der Gemeinde Gyhum bekannt. Laut Wählerverzeichnis waren 1.893 Personen wahlberechtigt. Ihr Wahlrecht wahrgenommen haben 1.337 Personen. Davon waren 1.305 Stimmzettel gültig und 32 ungültig. Es gab 3.791 gültige Stimmen. Die gültigen Stimmen und die 13 zu vergebenden Sitze verteilen sich wie folgt:

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Sitze
CDU	1.737	6
SPD	2.054	7
Summe	3.791	13

Verteilung der Sitze auf die Bewerber/innen:

CDU

Personenwahl: Günter Baden, Alexander Freiherr von Hammerstein, Michaela Holsten, Kai Krischker, Oliver Stahnke, Jörg Vogt

SPD

Personenwahl: Susanne Dörfler, Friedhelm Dreyer, Ralf Grabau, Sylvia Hübner, Lars Rosebrock, Günter Röhrs, Anno von Lenthe

Ersatzpersonen:

CDU

Personenwahl: Manfred Behrens, Dietrich Jaletzky, Hans Dieter Stemmann, Marco Christian Wildhagen

SPD

Personenwahl: Rolf Höhns, Stefanie Schwerdt, Olaf Parschau, Thorsten Schwerdt

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets und jede Partei und Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist beim Gemeindewahlleiter, Am Markt 4, 27404 Zeven, binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Zeven, 20.09.2016

Samtgemeinde Zeven – Der Wahlleiter
In Vertretung
Cordes

Veröffentlicht am 22.09.2016 in der Zevener Zeitung.